



Empfehlungen Faustball Austria zur Covid-19 Prävention für Faustball-Veranstaltungen

(Spiele / Turniere **ohne** Zuschauern) / **Version 20201109**

Inhalt

1. Einleitung	- 3 -
2. Allgemeine Angaben	- 4 -
a. Veranstaltung	- 4 -
(1) Bezeichnung der Veranstaltung / des Spieles / Turniers.....	- 4 -
(2) Datum.....	- 4 -
(3) Veranstaltungsort (Spielhalle)	- 4 -
(4) Kapazität (der Halle).....	- 4 -
(5) max. zugelassene Kapazität (der Halle) aufgrund von Covid-19 (Bitte um Beachtung/Einhaltung der aktuell gültigen Verordnung!)	- 4 -
(6) Genutzte Nebenräumlichkeiten inkl. geschätzter Fläche / max. Personenzahl	- 4 -
(7) Kurzbeschreibung der Veranstaltung / des Spieles / Turniers	- 4 -
(8) Ablaufplan der Veranstaltung / des Spieles / Turniers	- 4 -
b. Covid-19-Präventionskonzept.....	- 5 -
(1) Konzeptersteller	- 5 -
(2) Version des vorliegenden Konzepts.....	- 5 -
(3) Erstellungsdatum	- 5 -
3. Verantwortlichkeiten	- 6 -
a. Covid-19-Beauftragter.....	- 6 -
(1) Name des Covid-19-Beauftragten	- 6 -
(2) Erreichbarkeit.....	- 6 -
b. Veranstalter.....	- 6 -
(1) Name	- 6 -
(2) Anschrift	- 6 -
(3) Erreichbarkeit.....	- 6 -
(4) Verantwortlicher vor Ort.....	- 7 -
c. Betreiber des Veranstaltungsortes (Hallenbetreiber).....	- 7 -
(1) Name	- 7 -
(2) Erreichbarkeit.....	- 7 -
(3) Verantwortlicher vor Ort.....	- 7 -



d.	Zuständige Behörde	- 7 -
(1)	Bezeichnung.....	- 7 -
(2)	Anschrift	- 7 -
(3)	Erreichbarkeit.....	- 7 -
4.	Teilnehmer	- 8 -
a.	Teams (Wir weisen darauf hin, dass aktuell lediglich Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ausschließlich für SpitzensportlerInnen mit bis zu 100 TeilnehmerInnen erlaubt sind!).....	- 8 -
b.	Schiedsrichter / Delegierte	- 8 -
c.	Mitarbeiter	- 8 -
d.	Sonstige Partner / Agenturen / Firmen	- 8 -
e.	Einsatzorganisationen	- 8 -
f.	Teilnehmerverhalten	- 8 -
5.	Zuschauer => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!	- 9 -
a.	Zuschauerzahlen => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!	- 9 -
b.	Zuschauer-Management => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!	- 9 -
c.	Sitzplätze => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!	- 9 -
d.	Zu erwartende Zuschauerzahlen => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!	- 10 -
e.	Zuschauerverhalten => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!	- 10 -
f.	Regelungen zur Steuerung der Besucherströme => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!	- 10 -
6.	Spezifische Hygienevorgaben	- 12 -
7.	Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion	- 12 -
a.	Szenario A: Betroffener ist anwesend.....	- 14 -
b.	Szenario B: Betroffener ist nicht anwesend.....	- 14 -
8.	Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen	- 15 -
a.	Unterbrechung der Veranstaltung	- 15 -
b.	Abbruch der Veranstaltung	- 15 -
c.	Räumung des Veranstaltungsortes	- 15 -
d.	Drohende Stauungs- oder Überfüllungssituationen	- 15 -
9.	Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen	- 15 -
10.	Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken => aktuell untersagt! ..	- 15 -
11.	Notfall-Kontakte	- 16 -
13.	Wichtige Links	- 17 -
14.	Informationsplakate und Links dazu:	- 18 -



1. Einleitung

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die für den Trainingsbetrieb und die Durchführung von Spielen im Hinblick auf die Covid-19 Prävention gelten, ist es notwendig, weitere Schritte zu setzen, um **alle an einer Faustball-Veranstaltung beteiligten Personen bestmöglich zu schützen**.

Aktuell ist die Austragung von (Trainings)Spiele **ausschließlich jenen Teams, die unter die Spitzensportregelung fallen, erlaubt**. Dies sind im Faustball die **Teams der 1. BL Männer und Frauen, die Nationalteams und das Nachwuchs-Leistungszentrum!**

Für die Austragung von Spielen und Turnieren (**derzeit ohne Zuschauer!**) gelten daher die auf den folgenden Seiten angeführten Maßnahmen – **zusätzlich zu den Vorkehrungen**, die bereits für den **Trainings- und Spielbetrieb** anzuwenden sind.

Sämtliche **Auflagen der Verordnung** sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung, Präventionskonzept) sind jedenfalls einzuhalten.

Die aktuelle Fassung der Covid -19-Schutzmaßnahmenverordnung findet sich auf der FAQ-Seite von Sport Austria (3. Absatz):

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Wir empfehlen die laufend aktualisierten **FAQ zur Coronakrise von Sport Austria** - abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Die Vorlagen zu den Präventionskonzepten stehen auf der Faustball Austria Website www.faustball-austria.at im Bereich Service / Untermenü Downloads / Corona-Virus zum Download zur Verfügung: <https://www.oefbb.at/de/service/downloads/docfolder-corona-virus>

Die Gesundheit hat oberste Priorität! Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Spielbetrieb in Zeiten der Pandemie nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wie die Faustballfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.



2. Allgemeine Angaben

a. Veranstaltung

(1) Bezeichnung der Veranstaltung / des Spieles / Turniers

XXX

(2) Datum

XXX

(3) Veranstaltungsort (Spielhalle)

XXX

(4) Kapazität (der Halle)

XXX

(5) max. zugelassene Kapazität (der Halle) aufgrund von Covid-19

(Bitte um Beachtung/Einhaltung der aktuell gültigen Verordnung!)

XXX => aktuell nicht erlaubt!

(6) Genutzte Nebenräumlichkeiten inkl. geschätzter Fläche / max. Personenzahl

Foyer

VIP Raum => aktuell nicht erlaubt!

Gastro-Bereich => aktuell nicht erlaubt!

etc.

(7) Kurzbeschreibung der Veranstaltung / des Spieles / Turniers

XXX

(8) Ablaufplan der Veranstaltung / des Spieles / Turniers

Datum	Zeit	Ort	Aktivität
XX.XX.XXXX	XX:XX	XXX	XXX



b. Covid-19-Präventionskonzept

(1) Konzeptersteller

Name:

Telefon:

Email:

(2) Version des vorliegenden Konzepts

XXX

(3) Erstellungsdatum

XXX



3. Verantwortlichkeiten

a. Covid-19-Beauftragter

- Ein Covid -19-Beauftragter ist zu bestellen.
- Der Covid-Beauftragte unterstützt den Veranstalter bei der Erfüllung seiner Pflichten und ist für die Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation des Covid -19-Präventionskonzepts verantwortlich.
- Der Covid-Beauftragte schult alle an der Veranstaltung beteiligten Teilnehmer, insbesondere alle Mitarbeiter / an der Abwicklung der Veranstaltung beteiligten Personen in folgenden Bereichen:
 - Erkennen von möglichen Covid -19-Symptomen
 - Anleitung zum selbstständigen Gesundheitscheck
 - Besonderheiten hinsichtlich der notwendigen Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen
 - erforderlichen Hygieneregungen
 - Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall
 - Vorgehen bei Auftreten besonderer Veranstaltungssituationen

Die Schulung sowie deren Teilnehmer daran sind zu dokumentieren.

- Des Weiteren dient der Covid-Beauftragte als erste Ansprechperson für die Behörden.
- Zusätzlich steht der Covid-Beauftragte auf der Sportstätte als Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung.
- Ein Covid -19-Beauftragter benötigt keine besonderen Ausbildungen – jedoch wird die Absolvierung des [Online-Kurses des Roten Kreuzes](#) dringend empfohlen ([Sonderkonditionen für den österreichischen Sport](#)).

(1) Name des Covid-19-Beauftragten

XXX

(2) Erreichbarkeit

Telefon:

Email:

b. Veranstalter

(1) Name

XXX

(2) Anschrift

XXX

(3) Erreichbarkeit

Telefon:

Email:



(4) Verantwortlicher vor Ort

Name:
Telefon:
Email:

c. Betreiber des Veranstaltungsortes (Hallenbetreiber)

(1) Name

XXX

(2) Erreichbarkeit

Adresse:
Telefon:
Email:

(3) Verantwortlicher vor Ort

Name:
Telefon:
Email:

d. Zuständige Behörde

(1) Bezeichnung

XXX

(2) Anschrift

XXX

(3) Erreichbarkeit

Ansprechpartner (?):
Telefon:
Email:



4. Teilnehmer

- Zu erwartende Anzahl an Teilnehmern:

a. Teams

(Wir weisen darauf hin, dass aktuell lediglich Veranstaltungen in geschlossenen Räumen **ausschließlich für SpitzensportlerInnen mit bis zu 100 TeilnehmerInnen** erlaubt sind!)

Anzahl Teams	Anzahl Spieler	Anzahl Betreuer
X	XX	XX

b. Schiedsrichter / Delegierte

Schiedsrichter	Delegierte(r)
X	X

c. Mitarbeiter

Kampfgericht:
Wischer: aktuell nicht erlaubt!
Floormanager: aktuell nicht erlaubt!
Entertainment-Team: aktuell nicht erlaubt!
Statistik-Scouts:
Ordner / Securities:
Sonstige:

d. Sonstige Partner / Agenturen / Firmen

Gastro: aktuell nicht erlaubt!
TV- bzw. Livestream-Crew:
Sonstige:

e. Einsatzorganisationen

Sanitätsdienst:
Feuerwehr:
Polizei / Sicherheitsdienst:

f. Teilnehmerverhalten

- Kommentar zur Altersstruktur der TeilnehmerInnen:
XXX
- besondere Covid -19-Risikogruppen:
XXX
- sonstige Informationen zu potenziellen Covid -19 Risiken:
XXX



5. Zuschauer => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!

- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird vom Besuch von Faustballveranstaltungen abgeraten.

a. Zuschauerzahlen => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!

- Beim Betreten von Veranstaltungsorten gemäß Abs. 6 in geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz (**FFP2-Maske**) zu tragen.
- Bei Personen, die nicht im selben Haushalt lebenden, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von **2 m** zu achten.

b. Zuschauer-Management => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!

- Empfehlung: Auf <http://www.sportveranstaltung.at> kann man in wenigen Schritten eine Sportveranstaltung anlegen und gegebenenfalls auch eine Teilnehmerhöchstgrenze fixieren. Diese Homepage oder den direkten Link zur Veranstaltung veröffentlicht man anschließend (eigene Homepage, Newsletter, Plakat, Einladung etc.).
- Eine Registrierung ist aber auch direkt vor dem Sportstätteneingang möglich: Besucher und/oder Athleten dieser Sportveranstaltung können sich via smartphone/PC/Tablet in eine Datenbank eintragen.
- Erfasst werden Vorname, Nachname und Email-Adresse.
- Die Daten werden nach 28 Tagen (Ende Inkubationszeit plus angemessene Zeitreserve) von den Servern gelöscht.
- Falls ein Covid-19-Fall eines Besuchers bekannt wird, ist man in der Lage, gezielt zu informieren bzw. mit der Gesundheitsbehörde die Vorgehensweise abzustimmen.
- Alternativ kann ein Ticketing-System zur Erfassung der Daten eingeführt werden.
- Alternativ ist das Auflegen von Listen (Andrang vieler Personen gleichzeitig vermeiden) möglich.
- Getroffene Maßnahmen:

XXX

c. Sitzplätze => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!

- Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist ein Abstand von mindestens 2 m gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören, einzuhalten.
- Kann der 2m-Mindestabstand aufgrund der Anordnung der (zugewiesenen und gekennzeichneten) Sitzplätze nicht eingehalten werden, werden die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freigehalten.
- Das Tragen des Mund-Nasen-Schutz am zugewiesenen Sitzplatz ist nicht erforderlich.
- Wird der 2 m-Mindestabstand trotz Freilassen der seitlich daneben befindlichen Sitzplätze gemäß §6 seitlich unterschritten, ist jedoch auch auf den Sitzplätzen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten sowie in geschlossenen Räumen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



- Situation in der Halle:
 - Ausschließlich Sitzplätze?
XXX
 - Sind alle Sitzplätze nummeriert?
XXX
 - Anzahl der Ordner / Securities im Zuseherbereich, die das Einhalten der Plätze / Abstände überwachen:
XXX

d. Zu erwartende Zuschauerzahlen => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!

Zuseher Gesamt	Zuseher / Heimmannschaft	Zuseher Gastmannschaft(en)	Sonstige Zusehergruppen
XXX Zuseher	XXX Zuseher	XXX Zuseher	XXX Zuseher
Eigener Bereich für Gäste-Fans		Ja / nein. Wenn ja: Wo?	

e. Zuschauerverhalten => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!

- Kommentar zur Altersstruktur der Zuschauer:
XXX
- besondere Covid-19-Risikogruppen:
XXX
- sonstige Informationen zu potenziellen Covid-19 Risiken unter den Zuschauern, wie z.B. übliche Gruppenbildungen:
XXX

f. Regelungen zur Steuerung der Besucherströme => aktuell sind keine Zuschauer erlaubt!

- Für die An- und Abreise ist entsprechend der zu erwartenden Personenanzahl ein Verkehrskonzept (vorhandene Parkplätze, öffentliche Verkehrsmittel, Fuß-/Radwege, Radparkplätze) zu gestalten:
 - Parkplätze Zuschauer:
 - Parkplätze VIP:
 - Parkplätze Aktive, Schiedsrichter etc.:
 - Öffentliche Verkehrsmittel:
 - Fahrrad-Abstellplätze:
 - Fußwege zur Halle:



- Beim Betreten von Veranstaltungsorten gemäß Abs. 6 in geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Für Personen, die keinen Mund-Nasen-Schutz bei sich haben ...
(wird vom Veranstalter eine gewisse Menge an Mund-Nasen-Schutz-Masken vor Ort zur Verfügung gestellt???)
- Die Steuerung von Besucherströmen ist so zu gestalten, dass es zu keinen Ansammlungen von größeren Personengruppen kommt. Security-Personal / Ordner weisen die Zuseher ein, um den Mindestabstand von 2 m gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht einer gemeinsamen Besuchergruppen angehören, einzuhalten.
- Nach Möglichkeit ist ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einzurichten.
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) bzw. Gangbreiten optimieren, Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen nicht zu behindern.
- Maßnahmen zur Steuerung von Besucherströmen:
 - Leitsysteme
 - Einbahnsysteme (ohne Kreuzen)
 - Beschilderungen (Routing)
 - Bodenmarkierungen, etc.

Getroffene Maßnahmen zu Leitsystemen / Routing:

XXX

- Besondere Bedeutung kommt hierbei Orten zu, bei denen es im Normalbetrieb in der Halle zu Personenansammlungen kommt:
 - Tages-/Abendkassa
 - Abholschalter für hinterlegte Karten
 - Abholschalter für VIP-Karten
 - Garderobenbereich
 - Sanitäreanlagen
 - Buffet-/Gastrobereich
- Getroffene Maßnahmen in den sensiblen Bereichen der Halle:
XXX
- Ein- / Ausgangsbereich:
 - Bereits vor der Veranstaltung sollten die Zuschauer informiert werden, dass der Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll.
 - Für wartende Besucher ist ausreichend Platz, wenn möglich im Freien, vorzusehen. Flächen sollten mit Markierungen zur Einhaltung des Abstandes gekennzeichnet werden.
 - Für den Zugang zum Publikumsbereich sind, wenn möglich, mehrere Eingänge zu verwenden oder durch Leitsysteme zu steuern.
 - Die Einlasskontrolle sollte möglichst kontaktlos erfolgen.
 - Durch entsprechende Maßnahmen (Platzzuweiser) soll sichergestellt werden, dass Besucher zügig zu ihren Plätzen gelangen. Sofern möglich, sind dazu Einbahnsysteme vorzusehen.



- Es ist darauf zu achten, dass die gesetzten Maßnahmen einen notfallbedingten Abstrom nicht verhindern.
- Für den Abstrom von Besuchern wird empfohlen, alle vorhandenen Ausgänge (auch Notausgänge) zur Verfügung zu stellen.
- Getroffene Maßnahmen im Eingangs- / Ausgangsbereich der Halle:
XXX
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher müssen unter besonderer Beachtung des Routings gekennzeichnet und ausgeschildert werden.

6. Spezifische Hygienevorgaben

- Informationen über Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sowie Verhaltensregeln werden mit Aushängen kommuniziert.
- Am Ein-/Ausgang, im Spiel- und Trainingsbereich sowie in den WC-Anlagen der Sportstätte sind ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung zu stellen.
- Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nachdem Spiel). Sollten Klimaanlage o.ä. vorhanden sein, muss eine mögliche Verbreitung der Viren durch die Anlage ausgeschlossen werden.
- Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Grundsätzlich ist auf eine regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktflächen zu achten.
- Stark genutzte Handkontaktflächen (Türgriffe, Geländer, Armaturen, etc.) sollen auch während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen gereinigt werden.
- WC-Anlagen, Dusch- und Waschräume werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Zusätzlich wird eine Grundreinigung der Umkleidekabinen mindestens einmal pro Woche durchgeführt.
- Es sind ausreichend Abfallbehälter vorhanden, die regelmäßig entleert werden.
- Beim Betreten von Veranstaltungsorten gemäß Abs. 6 in geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Hinweise und Informationen sollten auch über den Hallensprecher kommuniziert werden.
- Die Nutzung der Stopp-Corona-App des Roten Kreuzes wird empfohlen.

7. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion

- Für Spieler bestehen gesonderte Vorschriften – siehe entsprechendes Präventionskonzept für die Sportausübung allgemein bzw. für (Trainings-)Spiele. Die untenstehenden Punkte haben daher in erster Linie für die an der Veranstaltung beteiligten Personen Gültigkeit.
- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art muss die betroffene Person



- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.
- Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt befolgen.
- Folgende [Empfehlungen des BMBWF](#) sollten beim Auftreten eines **Verdachts- oder Krankheitsfalls** unbedingt eingehalten werden:



a. Szenario A: Betroffener ist anwesend

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Vereinsführung muss sofort den im Ort diensthabenden Arzt (od. Vereinsarzt) sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein Minderjähriger betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt.
- Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Vereinsführung mit Unterstützung des Covid-Beauftragten.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

b. Szenario B: Betroffener ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung im Ort diensthabende Arzt (od. Vereinsarzt) und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt.
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Vereinsführung mit Unterstützung des Covid-Beauftragten.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



8. Maßnahmen bei besonderen Veranstaltungssituationen

a. Unterbrechung der Veranstaltung

Maßnahmen / Zuständigkeiten:

XXX

b. Abbruch der Veranstaltung

Maßnahmen / Zuständigkeiten:

XXX

c. Räumung des Veranstaltungsortes

Maßnahmen / Zuständigkeiten:

XXX

d. Drohende Stauungs- oder Überfüllungssituationen

Maßnahmen / Zuständigkeiten:

XXX

9. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Für Zuschauer stehen ausreichend Toiletten zur Verfügung.
- Für die Nutzung von WC-Anlagen, Garderoben und Duschen gelten die Einhaltung des 2 m-Mindestabstands sowie die oben bereits beschriebenen Punkte.
- WC-Anlagen werden im Regelbetrieb einmal täglich sowie an Spiel- und Veranstaltungstagen mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

10. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken => aktuell untersagt!

- Für die Nutzung der Kantine gelten die Regelungen für das Gastgewerbe gemäß §6 Abs 2 Covid-19-Lockerungsverordnung.
- Die Ausgabe von Getränken und Speisen erfolgt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und weiteren Sicherheitsvorkehrungen.
- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt, um Ansammlungen von Personen zu vermeiden.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird.
- Vom Betreten der Kantine bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Selbstbedienung ist nur dann zulässig, wenn besondere hygienische Vorkehrungen getroffen werden.
- Ansammlungen vor der Aus-/Rückgabestelle sind zu vermeiden. Personenströme sind durch Bodenmarkierungen, Beschilderungen, Leit-/Einbahnsysteme, etc. zu leiten.



11. Notfall-Kontakte

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat,)

Siehe vorne.



13. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_58/BGBLA_2021_II_58.html

Download Handlungsempfehlungen / Formulare Faustball Austria

<https://www.oefbb.at/de/service/downloads/docfolder-corona-virus>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria – FAQ (werden laufend aktualisiert)

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Sport Austria - Piktogramme

[Abstand halten](#)

[Hände waschen](#)

[Hände desinfizieren](#)

[Mund-Nasen-Schutz tragen indoor](#)

[Mund-Nasen-Schutz tragen](#)

[FFP2-Maske tragen](#)

[Stopp Corona App nutzen](#)

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ



<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen

Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf

Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit - Familienministerium

[https://www.bmfi.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](https://www.bmfi.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20au%C3%9Ferschulische%20Jugendarbeit%20(3.%20Juli%202020).pdf)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>

14. Informationsplakate und Links dazu:

<p>Piktogramm "Abstand halten"</p> <p>Download unter https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Abstand-halten.pdf</p>  <p>Abstand halten!</p> <p><small>SPORT AUSTRIA ÖSTERREICHISCHER SPORTFÖRDERUNGSBUND</small></p>	<p>Piktogramm "Hände waschen"</p> <p>Download unter https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Hande-waschen.pdf</p>  <p>Hände waschen!</p> <p><small>SPORT AUSTRIA ÖSTERREICHISCHER SPORTFÖRDERUNGSBUND</small></p>	<p>Piktogramm "Hände waschen"</p> <p>Download unter https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Hande-waschen.pdf</p>
--	---	--



Piktogramm "Hände desinfizieren"

Download unter

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-desinfizieren.pdf>



**Hände
desinfizieren!**

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION

Piktogramm "FFP2-Maske tragen"

Download unter

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/FFP2-tragen.pdf>



**FFP2-Maske
tragen!**

SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION

Piktogramm

Download

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/FFP2-tragen.pdf>



Piktogramm "Stopp Corona App nutzen"

Download unter
<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Corona-App.pdf>



Nutze die Stopp Corona App



Piktogramm "Mund-Nasen-Schutz indoor tragen"

Download unter
https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Maske-tragen_indoor.pdf



Mund-Nasen-Schutz in geschlossenen Räumen!



Plakat „So schützen wir uns“

Download unter
https://oe.gv.at/dam/jcr:67a8004a-2102-4aff-a7ba-dfe21b64ef54/So%20sch%3%BCtzen%20wir%20uns_Seibstausdruck.pdf

Schutzmaßnahmen gegen das Virus

Download unter
https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a146838-504f-4417-a3d4-bd813c5b4b98/Schutzma%C3%9Fnahmen%20gegen%20das%20Coronavirus_pdfUA.pdf



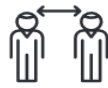
So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!



Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. **#schauaufdich**

Bundesregierung



Bundesministerium Inneres

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450**

Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download unter https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf

Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg



CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

MITARBEITER, INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUFL!

BEI INNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
 HUSTEN, FIEBER, ATEMBESCHWERDEN, DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITTT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE, DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER, INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT
 BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBÜRO VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WENN LOSER KONTAKT
 SELBSTOBSACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBÜRO KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOMEOFFICE ABKLÄREN

WENN INFESTION BESTÄTIGT
 GESUNDHEITSBÜRO VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. *trocken, **Kinder
 Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZIB

Ablauf der Heim-Quarantäne

Download unter https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-quarantaene.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

MITARBEITER, INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUFL!

BEI INNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
 HUSTEN, FIEBER, ATEMBESCHWERDEN, DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITTT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE, DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOME? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER, INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT
 BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBÜRO VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT. BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WENN LOSER KONTAKT
 SELBSTOBSACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBÜRO KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOMEOFFICE ABKLÄREN

WENN INFESTION BESTÄTIGT
 GESUNDHEITSBÜRO VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

Kontakte

Download unter https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Rufnummern.png

Coronavirus

An wen kann ich mich wenden?

- Brauche ich Information rund um Corona?** → Für Informationen: AGES Infoline 0800 555 621 Website www.sozialministerium.at
- Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus** → Telefonische Unterstützung bietet die Ö3 Kummernummer 116 123 Rat auf Draht unter 147 oder die Telefonseelsorge unter 142!
- Habe ich Fieber und Husten?** → Kontaktieren Sie Ihren **Arzt!**
- Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?** → Rufen Sie **1450**
- Handelt es sich um einen Notfall?** → Rufen Sie **144**

Bitte die Gesundheits hotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.